



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokollauszug Gemeinderat vom 7. April 2026

### 2026/60. Stellenplanerhöhung Polizei Region Pfäffikon per 1. Januar 2027 um 30 Stellenprozente

#### 1. Ausgangslage

Die Polizei Region Pfäffikon erfüllt als regional organisierter Sicherheitsdienst zentrale Aufgaben der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Gewährleistung einer jederzeit ausreichenden Einsatzfähigkeit stellt eine gesetzliche Kernaufgabe der Trägergemeinde dar.

In den vergangenen Jahren haben sich sowohl die Anforderungen an die Polizeiarbeit als auch das Einsatzvolumen im Versorgungsgebiet kontinuierlich erhöht. Parallel dazu ist die personelle Situation durch Fluktuation, altersbedingte Pensenreduktion sowie eine zunehmende Schwierigkeit bei der Rekrutierung von qualifiziertem Polizeipersonal geprägt.

Aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation im Polizeibereich konnten diese Pensen trotz mehrfacher Ausschreibungen nicht vollständig wiederbesetzt werden.

Der Stellenplan der Polizei Region Pfäffikon soll daher gemäss Beschluss der Polizeikommission vom 20. März 2026 um 30 Stellenprozente von derzeit 850 auf neu 880 Stellenprozente erhöht werden.

Gestützt auf Art. 4 des Anschlussvertrags vom 1. Januar 2023 beantragt die Polizeikommission der Trägergemeinde Pfäffikon ZH, die Stellenplanerhöhung formell zu beschliessen.

#### 2. Unterbestand

Die Polizei Region Pfäffikon lancierte im vergangenen Jahr zwei Stellenausschreibungen. Die erste Ausschreibung im Juli und August 2025 wurde hinsichtlich des Beschäftigungsgrades offen formuliert und führte zu insgesamt zehn Bewerbungen. Davon entfielen neun Bewerbungen auf ein Pensum von 100 Stellenprozenten und eine Bewerbung auf 90 Stellenprozente. Aufgrund der zu besetzenden Stellenprozente konnte aus diesem Bewerberfeld eine Person mit einem Pensum von 100 Stellenprozenten angestellt werden.

Die weiterhin offenen 50 Stellenprozente konnten mit dieser Ausschreibung nicht besetzt werden. Anlässlich der Sitzung der Polizeikommission vom 29. September 2025 wurde entschieden, den Stellenplan vorerst nicht zu erhöhen, sondern die offenen Stellenprozente nochmals gezielt auszusprechen. Die entsprechende zweite Ausschreibung erfolgte im Oktober und November 2025 und führte zu einer Bewerbung für ein Pensum von 50 Stellenprozenten. Diese Person konnte jedoch aus triftigen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Seit dem Weggang von zwei Mitarbeitenden per Ende Oktober 2025 arbeitet die Polizei Region Pfäffikon mit einem spürbaren Unterbestand und somit insgesamt 720 besetzten Stellenprozenten. Mit dem Eintritt eines neuen Mitarbeitenden per Januar 2026 konnte diese Situation um 100 Stellenprozente entschärft werden. Auf Anfang Februar hin reduzierte dann aber ein anderer Mitarbeitender sein Pensum von 100 auf 80 Prozent (was zu einem aktuellen Unterbestand von 50 Stellenprozent führte).

Aufgrund einer seit längerem geplanten, altersbedingten Pensumsreduktion eines Mitarbeitenden von 100 auf 80 Stellenprozente wird aber der Unterbestand per Juli 2026 gar auf 70 Stellenprozente anwachsen.

Anlässlich der Sitzung vom 20. März 2026 beschloss die Polizeikommission einstimmig, den Stellenplan der Polizei Region Pfäffikon um 30 Stellenprozente zu erhöhen, um die Anstellung einer Person mit einem Pensum von 100 Stellenprozenten zu ermöglichen.

Mit der vorgesehenen moderaten Stellenplanerhöhung um 30 Stellenprozente soll insbesondere:

- der strukturelle Unterbestand reduziert werden
- die langfristige Sicherstellung der Einsatzfähigkeit gewährleistet werden
- die Belastung des bestehenden Personals vermindert werden
- die Planbarkeit von Schicht- und Einsatzdiensten verbessert werden
- die notwendige Präsenz im Einsatzgebiet aufrechterhalten werden
- auf zukünftige Entwicklungen im Sicherheitsbereich frühzeitig reagiert werden

### **3. Ersatzabgabepflicht**

Das anhaltende Bevölkerungswachstum führt zu einer strukturellen Mehrbelastung der Polizei.

Aufgrund der aktuellen personellen Situation und dem stetigen Wachstum der Bevölkerungszahlen besteht derzeit eine Abgabepflicht an die Kantonspolizei in der Höhe von Fr. 13'500.- für das Jahr 2026. Wird der Stellenplan nicht entsprechend angepasst, müssten bereits im Jahr 2027 mindestens Fr. 20'300.-, das Bevölkerungswachstum nicht eingerechnet, der Kantonspolizei als Ersatzabgabe bezahlt werden, da polizeiliche Aufgaben vermehrt durch die Kantonspolizei übernommen werden müssten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich dieser Schwellenwert nicht isoliert betrachten lässt, sondern in direktem Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung sowie dem daraus abgeleiteten Stellenbedarf steht.

Mit einer moderaten Stellenplanerhöhung von 30 % kann eine Polizistin oder ein Polizist mit einem Pensum von 100 % eingestellt werden. Gleichzeitig wird der Moment für die nächste Stellenplanerhöhung, welche gemäss aktuellem Bevölkerungswachstum im Jahr 2028 zwingend ansteht, ca. auf das Jahr 2031 nach hinten verschoben. Eine Polizistin oder ein Polizist mit einem hohen Pensum einzustellen, ist auch betriebswirtschaftlich sinnvoll, da alle die gleiche Ausrüstung, den gleichen Platzbedarf und die gleichen jährlichen Fortbildungen benötigen, und dies bei einem hohen Pensum in einem besseren Verhältnis ist.

Die aktuelle personelle Situation lässt zudem nur begrenzten Spielraum in der Dienstplanung zu. Dies führt dazu, dass auf veränderte Einsatzlagen nur eingeschränkt reagiert werden kann und kurzfristige Priorisierungen erforderlich werden. Insbesondere zu Zeiten erhöhter Belastung zeigt sich, dass zusätzliche Kapazitäten eine verbesserte Abdeckung ermöglichen würden.

Ein weiteres Thema sind ergänzende Tätigkeiten (z. B. Instruktorrentätigkeiten, Air Marshal etc.) innerhalb und ausserhalb des eigenen Korps. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur fachlichen Weiterentwicklung sowie zur Zusammenarbeit mit anderen Polizeikorps und stärken die Attraktivität des Arbeitsplatzes. Solche Engagements setzen jedoch voraus, dass ausreichende personelle Ressourcen vorhanden sind und in einem ausgewogenen Verhältnis zum Kerngeschäft stehen. Die gesamte Polizeilandschaft setzt für die Instruktion und Tätigkeiten wie Hundeführer, Verkehrsinstruktoren etc. auf nebenamtliche Tätigkeiten bestehender Polizistinnen und Polizisten. Auch die Polizei Region Pfäffikon leistet hier einen wichtigen Beitrag für dieses System. Ohne dieses System der nebenamtlichen Tätigkeiten müssten sämtliche Funktionen professionalisiert werden, was eine enorme Kostensteigerung für Fortbildungen und spezialisierte Funktionen bedeuten würde.

Für eine Stellenplananpassung im Umfang von 30 % ergeben sich, ausgehend von einem jährlichen Bruttosalär von Fr. 114'924 bei 100 %, anteilige Kosten von rund Fr. 34'500 zuzüglich der entsprechenden Arbeitgeberbeiträge. Die Kostenverteilung erfolgt gemäss den bestehenden Ver-

einbarungen mit den Vertragsgemeinden. Dabei trägt Pfäffikon rund 50 % der auf die 30%-Anpassung entfallenden Kosten, was einem Betrag von rund Fr. 17'250 zuzüglich entsprechender Arbeitgeberbeiträge entspricht.

Die beantragte moderate Erhöhung des Stellenplans ermöglicht es, die gesetzlich geforderten Sicherheitsaufgaben weiterhin eigenständig, effizient und bürgernah zu erfüllen. Gleichzeitig trägt sie dazu bei, strukturell höhere und weniger steuerbare Folgekosten zu vermeiden und die finanzielle Planbarkeit der Gemeinde langfristig zu sichern.

#### **4. Zusammenfassung**

Die Polizeikommission beantragt der Trägergemeinde Pfäffikon ZH, den Stellenplan der Polizei Region Pfäffikon per 01. Januar 2027 von aktuell 850 auf neu 880 Stellenprozent zu erhöhen.

Sie erachtet die beantragte Stellenplananpassung als verhältnismässig und betriebswirtschaftlich angezeigt. Die Anpassung trägt dazu bei, die gesetzlich geforderten Sicherheitsaufgaben weiterhin eigenständig, effizient und bürgernah zu erfüllen.

Gleichzeitig ermöglicht sie eine verbesserte Einsatzplanung und reduziert den Bedarf an kostenintensiven kurzfristigen Massnahmen (z. B. Überstundenaufbau, externe Unterstützung oder strukturelle Reorganisationen). Darüber hinaus kann das Risiko zusätzlicher Ersatzabgaben an die Kantonspolizei verringert und die finanzielle Planbarkeit für die Vertragsgemeinden langfristig verbessert werden.

#### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Der Stellenplan der Polizei Region Pfäffikon wird per 01. Januar 2027 um 30 Stellenprozent von aktuell 850 auf neu 880 Stellenprozent erhöht.
  2. Der Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften wird beauftragt, die Stellenplanerhöhung im Budget 2027 zu berücksichtigen. Der Personalverantwortliche wird beauftragt, den Stellenplan entsprechend nachzuführen.
  3. Der Abteilungsleiter Polizei wird unter Beizug des Stabes HR/IT mit der Personalsuche beauftragt.
  4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
    - Dienstchef Polizei Region Pfäffikon
    - Leitung HR/IT
    - Bereichsleiter Sicherheit und Einwohnerdienste
    - Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
    - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- Archiv P2.01  
- Beschluss ist: öffentlich

#### **Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann  
Gemeindeschreiber